



Ingenieurbüro

AKUSTIK UND BAUPHYSIK

Gunter Ehrke ■ Beratender Ingenieur

Ergänzung zur Geräuschimmissionsprognose

Vorhaben: B-Plan Nr. 22 der Gemeinde Sanitz
„Wohngebiet an der Hasenkuhle“

Auftraggeber: NORIKA GmbH Groß Lüsewitz
Parkweg 4
18190 Sanitz

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Gunter Ehrke

Berichts-Nr.: A18630-1

Gunter Ehrke



Stralsund, 2019-05-23



Veranlassung:

Mit der vorliegenden Ergänzung zur Geräuschimmissionsprognose v. 03.08.2018 wird auf die Hinweise aus den Stellungnahmen des Landkreises Rostock v. 22.11.18 und des LUNG M-V v. 27.11.18 eingegangen.

Stellungnahme des Landkreises Rostock:

Lärmpegelbereiche:

Zu den umfangreichen Hinweisen im Punkt 6. der Stellungnahme zu LPB ist aus gutachterlicher Sicht wesentlich:

Die in der Geräuschimmissionsprognose v. 03.08.2018 ausgewiesenen LPB sind im B-Plan darzustellen, in welcher Form auch immer. Dabei kann in der Planzeichnung auf eine Abgrenzung der Lärmpegelbereiche I und II verzichtet werden, da die schalltechnischen Anforderungen an die resultierenden Schalldämm-Maße der Außenbauteile für die im Geltungsbereich geplanten Gebäude für diese beiden LPB gleich sind.

schallgedämmte Lüftungseinrichtungen:

Die gutachterliche Empfehlung, die Aufenthaltsräume im gesamten Geltungsbereich mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen zu versehen, kann als Mindest-Anforderung in einer textlichen Festsetzung zum B-Plan wie folgt abgewandelt werden:

In den nördlichen Baufeldern entlang der Bahn-Trasse sind die Schlafräume und Kinderzimmer an der von der Bahn-Trasse abgewandten Seite der Gebäude anzuordnen. Wenn das aus baulichen Gründen nicht möglich ist, sind die Schlafräume und Kinderzimmer mit einer schallgedämmten Lüftungseinrichtung zu versehen.

Stellungnahme des LUNG M-V zum Sportplatz:

Der Sportplatz wird auch für außerschulische Aktivitäten genutzt. Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 200 m zum Sportplatz und damit außerhalb des Einwirkungsbereiches Sportplatzes. Bei Prognosen zu vergleichbaren Sportplätzen werden die Beurteilungspegel tags für WA spätestens in einer Entfernung von 100 bis 150 m unterschritten. Zwischen dem Sportplatz und dem B-Plan-Gebiet Nr. 22 befindet sich eine Schule und in einer Entfernung von ca. 100 zum Sportplatz ein weiteres Wohngebiet. Wenn überhaupt, würde sich eher für dieses Wohngebiet eine immissionsrelevante Einwirkung ergeben.



Die höchsten Geräuschspitzen auf dem Sportplatz können bei Startschüssen auftreten ($L_{WAFmax} = 134,9 \text{ dB(A)}$). Die kürzeste Entfernung zwischen dem Geltungsbereich B-Plan Nr. 22 und der Startposition beträgt 230 m. Damit ergibt sich an der Grenze des Geltungsbereiches maximal ein Spitzenschallpegel von 80 dB(A). Auch dieser liegt unter dem Richtwert von 85 dB(A).

Auf eine detaillierte Untersuchung der vom Sportplatz ausgehenden Geräuschimmissionen im B-Plan-Gebiet kann deshalb verzichtet werden.

Gunter Ehrke

Stralsund, 2019-05-23